

Fünfter Beschluss des Präsidiums zum Geschäftsjahr 2017

Vorbemerkung

Der Vorsitz der Kammer 2 des Arbeitsgerichts Passau ist ab 01.06.2017 mit Richter am Arbeitsgericht Dr. Andreas Z o l l n e r (*Richter kraft Auftrags*) wieder dauerhaft besetzt.

I.

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan 2017 ist ab 01.06.2017 in der geänderten Fassung anzuwenden, die zeitgleich mit diesem Beschluss verabschiedet wird.

Der Erste Beschluss des Präsidiums zum Geschäftsjahr 2017 vom 22.12.2016, der Zweite Beschluss des Präsidiums zum Geschäftsjahr 2017 vom 23.01.2017, der Dritte Beschluss des Präsidiums zum Geschäftsjahr 2017 vom 24.02.2017 und der Vierte Beschluss des Präsidiums zum Geschäftsjahr vom 24.04.2017 sind ab 01.06.2017 nicht mehr anzuwenden.

II.

Gemäß Abschnitt III. Nr. 3 des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2017 in der bis zum 31.05.2017 geltenden Fassung werden folgende Entlastungsregelungen getroffen:

1. Die Kammer 1 erhält bei der Zuteilung von Urteilsverfahren (Klagen) nach Abschnitt II. Nr. 2 Buchst. a) des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2017 am 17.07.2017 vorab eine Gutschrift von fünf Urteilsverfahren.
2. Die Kammer 5 erhält bei der Zuteilung von Urteilsverfahren (Klagen) nach Abschnitt II. Nr. 2 Buchst. a) des richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2017 am 16.08.2017 vorab eine Gutschrift von fünfundzwanzig Urteilsverfahren.

III.

Dieser Beschluss tritt am 01.06.2017 in Kraft.

Passau, den 22. Mai 2017

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Passau

Gahbauer
Richterin am Arbeitsgericht
– als die ständige Vertreterin des Direktors –

Dr. Kerschbaum
Richter am Arbeitsgericht

Dr. Städler
Richter am Arbeitsgericht

Mayerhofer
Direktor des Arbeitsgerichts